

[x] Zutreffendes ankreuzen!

Absender

Eingangsvermerke der Behörde

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zum Errichten eines Zeltlagers gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 4 LStVG in Verbindung mit Art. 57 Abs. 1 Nr. 13 Buchstabe f BayBO

Hiermit beantrage ich die oben genannte Ausnahmegenehmigung zum Errichten eines Zeltlagers.

1. Antragstellerin / Antragsteller:

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Firma

2. Angaben über das Zeltlager:

Das Zeltlager findet von Datum bis Datum statt.
Anzahl

Wie viele Teilnehmer werden erwartet:

Wie weit ist die Feuerstelle vom Wald entfernt: Entfernung in Meter

3. Ort des Zeltlagers:

Ort, Straße, Hausnummer bzw. Standort

Gemarkung und Flurnummer

4. Verantwortliche Person während des Zeltlagers:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

5. Die Einverständniserklärung des Eigentümers / Pächters:

liegt bei wird nachgeliefert (Hinweis: ohne Einverständniserklärung kann keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.)

6. Sicherheitsvorkehrungen:

Eine Skizze der Sicherheitsmaßnahmen liegt bei (Brandschutzmaßnahmen, Sicherungsposten)

Hinweise zum Datenschutz: Die Daten werden erhoben um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrags habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Bitte wenden!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Hinweise:

- Zeltlager mit mehr als 3 Zelten sind genehmigungspflichtig.
- Eine Feuerstelle und das Rauchen in weniger als 100 m Abstand zu Waldflächen ist nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz und Bayerischem Waldgesetz nicht zulässig.
- Die Genehmigung ist kostenpflichtig.
- Während des Aufbaus des Zeltlagers müssen mindestens 2 Personen über 18 Jahre anwesend sein.
- Geeignete Feuerlöschmittel zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind ab dem Aufbau im Zeltlager bereit zu halten.
- Entstandene Verunreinigungen auf öffentlichen Flächen sind umgehend zu beseitigen.